

Gastgeber

Wolfgang Apitzsch



Vorsitzender des Aufsichtsrats der DGB Rechtsschutz GmbH und geschäftsführender Herausgeber der Zeitschrift »Arbeit und Recht«

Schirmherr

Prof. Dr. Bernd Waas



Professor für Arbeitsrecht und Bürgerliches Recht an der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Veranstalter

Dietmar Hexel



Mitglied des DGB-Bundesvorstands

Reinhard Vorbau



Geschäftsführer der DGB Rechtsschutz GmbH

Festredner

Prof. Dr. Angelika Nußberger



Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Straßburg, Professorin an der Universität Köln

Prof. Dr. Hellmut Wißmann



Honorarprofessor für Arbeitsrecht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Präsident des Bundesarbeitsgerichts a. D.

Der Campus ist eröffnet – dem Arbeitsrecht eine Plattform geben

Viele Teilnehmer haben mir bestätigt, dass die erste Veranstaltung unseres *Campus Arbeitsrecht* ihnen gut gefallen hat. Manche haben Verbesserungen vorgeschlagen, für die ich danke und die wir sorgfältig bedenken werden.

Mehr als 400 Juristinnen und Juristen aus Wissenschaft, Gerichten und forensischer Praxis haben daran teilgenommen.

Mit unserem Rückblick auf 60 Jahre Arbeit und Recht und den vielfältigen Beiträgen konnte eindrucksvoll vor Augen geführt werden, welche bedeutsame Rolle die Gewerkschaften im Hinblick auf die Wahrung von Rechten der Beschäftigten geleistet haben und noch leisten. Wir konnten bedeutende Richterinnen und Richter, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Praktikerinnen und Praktiker begrüßen und mit ihnen auf hohem Niveau diskutieren.

Kollektivität als Stärke

Campus Arbeitsrecht ist mehr als bloße Veranstaltung. Der Frankfurter Cluster (mit der DGB Rechtsschutz GmbH, dem Bund-Verlag, der Europäischen Akademie der Arbeit, dem Hugo Sinzheimer Institut und der Zeitschrift *Arbeit und Recht*) will mit dem Campus ein Sprachrohr des gewerkschaftlich interpretierten Arbeitsrechts sein.

Frei nach dem Motto »Nicht ohne uns!« möchten wir mit *Campus Arbeitsrecht* Einfluss auf die Entwicklung der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen nehmen. Nur in der Gemeinschaft, im Kollektiv haben wir eine Chan-



▲ Campus-Eröffnung in der Frankfurter Goethe-Universität

Künftig werden wir unseren Blick vielleicht noch mehr auf Europa richten müssen und auch auf das kollektive Arbeitsrecht, insbesondere den Arbeitskampf.

Allen Gästen und allen Beteiligten gilt mein herzlicher Dank, nur durch Ihre Mitwirkung wurde dem *Campus Arbeitsrecht* Leben und Dynamik verliehen.

Wolfgang Apitzsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats der DGB Rechtsschutz GmbH und geschäftsführender Herausgeber der Zeitschrift *Arbeit und Recht*



▲ Prof. Dr. Hellmut Wißmann, Wolfgang Apitzsch

ce, langfristig und nachhaltig die Rechte der Beschäftigten zu sichern. Insofern ist *Campus Arbeitsrecht* eine hervorragende Plattform, um Themen aufzugreifen, Positionen zu beziehen, Fehlentwicklungen aufzuzeigen und Impulse für Veränderungen zu setzen.

Dr. Werner Bünnagel

Campus Arbeitsrecht 2013 – 60 Jahre Arbeit und Recht

Mit einem Geleitwort des damaligen DGB-Vorsitzenden, Walter Freitag, begann eine einzigartige arbeitsrechtliche Fachzeitschrift ihren Gang durch Gerichte, Universitäten, Ministerien, Büros von Prozessvertretern und Betriebsräten. Sie hat die Aufgabenstellung als Sprachrohr der Gewerkschaften längst überschritten, macht aber keinen Hehl aus ihrer Nähe zu den besonderen arbeitsrechtlichen Anliegen von Arbeitnehmer/innen. Herausgeber ist der DGB. Die Zeitschrift *Arbeit und Recht* arbeitet eng zusammen mit dem DGB und seinen Einzelgewerkschaften, mit der DGB-Rechtsschutz GmbH, dem Hugo Sinzheimer Institut, der Europäischen Akademie der Arbeit und dem Bund-Verlag. Für die Leserinnen und Leser hat dies den Vorteil, dass ihnen die vielfältigen prozessualen Erfahrungen aus dem gewerkschaftlichen Rechtsschutz unmittelbar zu Gute kommen. Die Autoren sind überwiegend Prozessvertreter, Richter, Wissenschaftler, die weibliche Form stets inbegriffen. Sie sind unabhängig und bringen dies auch in ihren wissenschaftlichen Beiträgen zum Ausdruck. Beiträge, in denen aufgezeigt wird, wie etwa durch geschickte Arbeitsvertragsgestaltungen Arbeitnehmerrechte umgangen werden sollen, wird man hier allerdings nicht finden. Wer auf diese Weise auf sich aufmerksam machen will, wendet sich typischerweise an andere Medien.

Die nunmehr 60-jährige Geschichte der Zeitschrift belegt, wie sie sich immer wieder den aktuellen Streitfragen des Arbeitsrechts zuwendet und auch Raum für deutliche Kritik

an Rechtsprechung und Politik bietet. In den 50er und 60er Jahren des letzten Jahrhunderts mussten die Folgen des »1000-jährigen« Arbeitsrechts überwunden und zugleich demokratische Strukturen auch in den Betrieben aufgebaut werden. Viele Beiträge befassten sich deshalb mit Tarif- und Arbeitskampf-, aber auch mit Betriebsverfassungsrecht. Dies hat sich bis heute nicht geändert. In Phasen gesetzlicher Fortschritte (etwa die 70er Jahre) oder Rückschritte (diverse »Beschäftigungsförderungsgesetze« oder die AGENDA 2010) ging es um die Auslegung neuer Gesetze und deren Auswirkungen auf Arbeitnehmer/innen. Im Vordergrund steht gegenwärtig die Rechtsprechung, insbesondere die des BAG. Dabei geht es gleichermaßen um Darstellung wie um Kritik. Verschiedene BAG-Urteile geben Anlass dazu. Allerdings passen sich die einzelnen Ausgaben jeweils der Aktualität an. Sollte es nach einer Regierungsbildung zu neuen Gesetzesnovellierungen kommen, werden diese mit Sicherheit in *Arbeit und Recht* einer juristischen Analyse unterzogen werden.

Seit Jahren werden die maßgeblichen arbeitsrechtlichen Entscheidungen nicht mehr allein auf nationaler Ebene getroffen. Wesentliche Weichenstellungen erfolgen europäisch. Deshalb hat *Arbeit und Recht* wie kaum eine andere Zeitschrift europäisches und internationales Recht ins Blickfeld genommen, so das Recht der Europäischen Union, aber auch das Recht des Europarates, insbesondere die Europäische Sozialcharta und die Europäische Menschenrechtskonven-

tion. Dabei dürfen die einschlägigen Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation nicht außen vor bleiben. Manchen nationalen Rechtsanwendern mögen noch Entscheidungen des EuGH in Luxemburg oder des EGMR in Straßburg als überraschende fremde Eingriffe in gesicherte nationale Strukturen erscheinen. Für *Arbeit und Recht*, ihre Autoren/innen und Abonnenten/innen gilt dies nicht. Deswegen werden europäische Entwicklungen regelmäßig und ausführlich dargestellt, gerade wenn davon auszugehen ist, dass sie das Potential haben, das nationale Recht zu beeinflussen. Unter anderem hat sich die Redaktion der Mühe unterzogen, maßgebliche, nur in Englisch oder Französisch vorliegende Entscheidungen zu übersetzen und ihnen damit eine deutsche Fundstelle zu geben. Hier hat diese Zeitschrift teilweise ein Alleinstellungsmerkmal. Erst dadurch ist es effektiv möglich geworden, sie in die nationale Diskussion einzuführen und Klägerinnen und Klägern die Möglichkeit zu geben, sich vor Arbeits- und Verwaltungsgerichten auf sie zu berufen. Dass dies geschieht, ist der praktische Beleg dafür, dass diese Zeitschrift sowohl für die Theorie als auch für die praktische Rechtsanwendung unverzichtbar ist.

**Rudolf
Buschmann**
 Gewerkschaftliches
 Centrum für Revision
 und Europäisches
 Recht, Kassel und
 verantwortlicher
 Redakteur der
 Zeitschrift »Arbeit
 und Recht«



Zukunft gestalten

Campus Arbeitsrecht steht für eine wissenschaftliche Konferenz am 8. November 2013 in Frankfurt am Main aus Anlass des mittlerweile 60-jährigen Jubiläums dieser Fachzeitschrift. Die Zusammensetzung der Referenten/innen und Teilnehmer/innen, aber auch die Inhalte geben die Schwerpunkte wieder, denen sich die Zeitschrift verpflichtet fühlt.

Hervorzuheben an dieser Stelle ist zunächst der Vortrag »60 Jahre Arbeit und Recht« von Wolfgang Apitzsch.



▲ Wolfgang Apitzsch

Der Referent beschrieb in seinem Rückblick Auseinandersetzungen der 50er Jahre, die aus heutiger Sicht nur Kopfschütteln hervorrufen können, wie etwa personelle Kontinuitäten vor und nach 1945 oder sog. Zölibatsklauseln.

Der ehemalige Präsident des BAG, Prof. Dr. Hellmut Wißmann, gab einen Überblick über die »Die Entwicklung des Arbeitsrechts in Deutschland und Europa«. Unter Hinweis auf die EuGH-Rechtsprechung seit den Entscheidungen Viking und Laval beschrieb er die Entwicklungen des europäischen Arbeitsrechts mit nüchterner Distanz.



▲ Prof. Dr. Hellmut Wißmann

Die deutsche Richterin am EGMR, Prof. Dr. Angelika Nußberger, thematisierte den »Einfluss der EMRK auf das deutsche Arbeitsrecht«. Sie stellte heraus, wie stark sich das deutsche Arbeitsrecht und die Rechtspraxis an den Vorgaben der EMRK zu orientieren haben. Dazu nannte sie einige Beispiele und würdigte auch die besondere Rolle der Zeitschrift beim Brückenbau zwischen nationalen



▲ Prof. Dr. Angelika Nußberger

Rechtsinstituten und europäischen Menschenrechten.

In einem Forum am Nachmittag referierten Prof. Dr. Christiane Brors,

Universität Oldenburg, und Waldemar Reinfelder, Richter am BAG, zu Fremdfirmenarbeit in der Form von Leiharbeit und Werkverträgen. Die Referenten verdeutlichten die in der aktuellen Rechtsprechung angewandten Abgrenzungskriterien, zeichneten offene Fragen auf und boten damit reichlich Stoff für eine anregende Diskussion, an der sich insbesondere die Rechtspraktiker aus der DGB-Rechtsschutz GmbH beteiligten. Eine Podiumsdiskussion mit hochkarätigen Teilnehmern widmete sich schließlich der



▲ Das Forum: Prof. Dr. Christiane Brors, Waldemar Reinfelder

»Zukunft des Arbeitsrechts – Anforderungen an das BetrVG«.

Zweifellos sind dies die Themen, die die gegenwärtige rechtsdogmatische und rechtspolitische Diskussion bestimmen und auch in Zukunft bestimmen werden. Die Veranstalter erwarten, dass von der Veranstaltung Impulse ausgehen, mit denen sich Gesetzgebung und Rechtsprechung auseinandersetzen werden, um Antworten auf die sichtbaren Defizite im gegenwärtigen Arbeitsrecht und in den Arbeitsbeziehungen zu finden. Die wissenschaftlichen Referate werden in den nächsten Ausgaben der Zeitschrift Arbeit und Recht veröffentlicht.

*Rudolf Buschmann
Dr. Johannes Heuschmid*

Vielfältige Informationsmöglichkeiten

Neben den Vorträgen im Forum präsentierten sich die im Frankfurter Cluster zusammengeschlossenen Institutionen auf einem Marktplatz. Am Stand des Bund-Verlages waren renommierte Autoren/innen anzutreffen. Am Stand des Hugo Sinzheimer Instituts berichtete der ehemalige GBR-Vorsitzende von Opel, Klaus Franz, in einem Interview über seine Erfahrungen in der internationalen

Betriebsratsarbeit. Die Zeitschrift Arbeit und Recht präsentierte ihre Redaktionsarbeit – von der Lektoratsarbeit bis hin zur Heftgestaltung – sowie ihre Schwerpunkte und internationalen Verbindungen. Ihre österreichische Partner-Zeitschrift »Das Recht der Arbeit« war ebenfalls präsent, ihre Schriftleiter, Herr Prof. Dr. Rudolf Mosler und Herr Dr. Christoph Klein, erläuterten uns freundlicher-

weise Format und Geschichte dieser Zeitschrift. Die Europäische Akademie der Arbeit zeigte Forschungsergebnisse, die von Studierenden in Frankfurt in Kooperation mit der Sozialakademie in Wien erarbeitet wurden. Nicht zuletzt stellte die DGB Rechtsschutz GmbH ihr neues Internet-Portal vor, das an diesem Tag erstmals ans Netz ging.

Dr. Till Bender



▲ Klaus Franz im Gespräch mit Christina Hahn vom Hugo Sinzheimer Institut

Zukunft des Arbeitsrechts – Anforderungen an das BetrVG

Einen weiteren Höhepunkt setzte der Kongress mit der abschließenden Podiumsdiskussion. Unter der Moderation von Prof. Dr. Olaf Deinert, Universität Göttingen, diskutierten Dietmar Hexel, DGB Bundesvorstand, Dr. Thomas Klebe, Justitiar der IG Metall und Leiter des Hugo Sinzheimer Instituts, Prof. Dr. Jens Schubert, Leiter der Rechtsabteilung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), und Prof. Dr. Peter Wedde, Direktor der Eu-

ropäischen Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt, über die Zukunft des Arbeitsrechts und Anforderungen an das Betriebsverfassungsrecht.

Einig waren sich die Diskussions Teilnehmer darin, dass der enorme technische Fortschritt, der auf dem Podium teils positiv, teils kritisch bewertet wurde, neue Antworten verlange. Das BetrVG, das ursprünglich für den Industriebetrieb des 20.

Jahrhunderts konzipiert war, müsse vor dem Hintergrund der neuen Herausforderungen weiterentwickelt werden. Thematisiert wurden aktuelle Probleme wie etwa der Umgang mit Werkverträgen, die Koordination von betrieblicher und unternehmerischer Mitbestimmung und die Entgrenzung betrieblicher Strukturen im Zeitalter des cloud- bzw. crowd-workings.

Dr. Till Bender



▲ Das Podium: Dr. Thomas Klebe, Prof. Dr. Olaf Deinert, Dietmar Hexel, Prof. Dr. Peter Wedde, Prof. Dr. Jens Schubert (v. l. n. r.)

Akzente setzen

Seit über hundert Jahren gehört der gewerkschaftliche Rechtsschutz zu den maßgeblichen Akteuren im Arbeitsrecht. An diese Tradition konnte der Kongress anknüpfen, indem einmal mehr gezeigt wurde, dass der gewerkschaftliche Rechtsschutz hohe quantitative und qualitative Anforderungen erfüllt und sich auf die künftigen Herausforderungen im Arbeits- und Sozialrecht ein-

stellt. Dazu gehört selbstverständlich auch der Blick nach Europa, der Austausch mit Wissenschaft und Rechtsprechung, die Nutzung der Qualifikation und des Wissens von Experten. Der gewerkschaftliche Rechtsschutz hat den Anspruch, nicht nur der größte Anbieter von Rechtsschutzleistungen im Arbeits- und Sozialrecht zu sein, sondern auch der beste.

Aufgrund der positiven Resonanz hat sich der Frankfurter Cluster entschlossen die Veranstaltungsreihe im zweijährigen Rhythmus fortzusetzen. Wiederum wird der Austausch zwischen Wissenschaft und forensischer Praxis im Vordergrund stehen. Aufgrund dieses Ansatzes eröffnet sich ein weites Spektrum auch für Teilnehmerinnen und Teilnehmer außerhalb der Gewerkschaften.



▲ Über 400 Kongressteilnehmer/-innen beim ersten Campus Arbeitsrecht

Übergabe der Festschrift



▲ Rudolf Buschmann

Den Schlusspunkt bot Rudolf Buschmann mit seinem Vortrag zu den »Wegmarken der Arbeit und Recht«. Anknüpfend an den Beitrag von Wolf-

gang Apitzsch spannte Buschmann einen Bogen über 60 Jahre Arbeitsrechtsgeschichte, an deren Gestaltung er nicht selten beteiligt war, und verriet zahlreiche Details, auf die Teilnehmer/innen mit Erstaunen und Nachdenklichkeit reagierten.

Für seine Verdienste in verschiedenen Funktionen erhielt er im Anschluss an sein Referat die Festschrift **RISOR SILVATICUS**. Die Herausgeber Prof. Dr. Wolfgang Däubler, Universität Bremen, und Peter Voigt, IG BCE, konnten einen Kreis hochkarätiger Autoren gewinnen, die das Wirken von Buschmann aus unterschiedlichen Blickwinkeln darstellen und gemeinsam ein Panorama nicht nur zu seiner Person, sondern auch zum gewerkschaftlichen Rechtsschutz und zu aktuellen arbeitsrechtlichen Problemstellungen ausbreiten.



▲ Die Festschrift: risor silvaticus

Die Überreichung der Festschrift war Höhe- und Endpunkt einer insgesamt vielschichtigen und abwechslungsreichen Veranstaltung. Auf die Fortsetzung darf man gespannt sein.

Dr. Till Bender

▼ Überreichung der Festschrift durch Prof. Dr. Wolfgang Däubler und Peter Voigt





Der Frankfurter Cluster

Unter der Bezeichnung Frankfurter Cluster haben sich gewerkschaftliche und arbeiternaher Einrichtungen gesammelt, deren Ziel es ist, die Entwicklung des Arbeitsrechts in Deutschland mitzugestalten. Ihr gemeinsames Ziel ist es, mit dem Campus Arbeitsrecht Wegmarken zu setzen und Impulse zu geben.

Rechtsschutz GmbH

Der gewerkschaftliche Rechtsschutz ist vertreten durch die DGB Rechtsschutz GmbH. Mit ihren über 700 Mitarbeiter/innen vertritt sie bundesweit die Interessen von Arbeitnehmern und Betriebsräten. Ein derart großes Expertenwissen in der Breite sowie zugleich in der Tiefe des deutschen Arbeits- und Sozialrechts ist einmalig. [► www.dgbrechtsschutz.de](http://www.dgbrechtsschutz.de)



Hugo Sinzheimer Institut

Das Hugo Sinzheimer Institut betreibt arbeits- und sozialrechtliche

Forschung und leistet einen aktiven Beitrag zu den rechtspolitischen Debatten rund um Fragen des Arbeits- und Sozialrechts. Im Rahmen vielfältiger Veranstaltungen werden aktuelle Themen aufgegriffen, die für Arbeitnehmer/innen, Gewerkschaften sowie Betriebs- und Personalräte wichtig sind.



[► www.hugo-sinzheimer-institut.de](http://www.hugo-sinzheimer-institut.de)

Europäische Akademie der Arbeit

Die Europäische Akademie der Arbeit (EAdA) in der Universität Frankfurt bietet ein einmaliges Studienangebot für engagierte Vertreter/innen von Arbeitnehmerinteressen in den Bereichen Gesellschaft, Recht, Sozialpolitik und Wirtschaft. Zur EAdA gehört das Kompetenzzentrum



für Beschäftigtendatenschutz – kfb. [► www.akademie-der-arbeit.de](http://www.akademie-der-arbeit.de)

Bund-Verlag

Der Bund-Verlag ist die erste Adresse, wenn es um Fachwissen für die Vertretung von Arbeitnehmerinteressen geht. Seine Publikationen sind Programm: Standardwerke im Arbeits- und Sozialrecht, Klassiker der Betriebsratsliteratur, Zeitschriften, Online-Module und Portale für engagierte Leserinnen und Leser. [► www.bund-verlag.de](http://www.bund-verlag.de)



AuR

»Arbeit und Recht« (AuR) ist die arbeitnehmerorientierte juristische Fachzeitschrift mit 60-jähriger Tradition und Schnittstelle zwischen Arbeitsrechtspraxis und Wissenschaft. Sie informiert umfassend über den aktuellen Stand relevanter arbeitsrechtlicher Auseinandersetzungen in Deutschland und Europa.





Prof. Dr. Christiane Brors
 Professorin für Arbeitsrecht an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg



Rudolf Buschmann
 Gewerkschaftliches Centrum für Revision und Europäisches Recht, Kassel, und verantwortlicher Redakteur der Zeitschrift »AuR«



Prof. Dr. Olaf Deinert
 Professor für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Göttingen



Dr. Thomas Klebe
 Leiter des Hugo Sinzheimer Instituts, zuvor Justitiar der IG Metall



Waldemar Reinfelder
 Richter am Bundesarbeitsgericht, Erfurt



Prof. Dr. Jens M. Schubert
 Leiter der Rechtsabteilung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)



Prof. Dr. Peter Wedde
 Professor für Arbeitsrecht und Recht der Informationsgesellschaft in Frankfurt

Campus Arbeitsrecht – heute, morgen



Nach dem Campus ist vor dem Campus

Und so füllen wir das Motto »Nach dem Campus ist vor dem Campus« mit Leben und machen uns an die Planungen für den nächsten Kongress im September 2015, der ebenfalls in Frankfurt am Main stattfinden wird. Wir werden Sie beizeiten in der gewohnten Art und

Weise über den genauen Termin informieren. Weitere Informationen zum Campus Arbeitsrecht finden Sie auf unserer Internetseite www.campusarbeitsrecht.de.

Der Frankfurter Cluster

Kontakt

DGB Rechtsschutz GmbH | Campus Arbeitsrecht | Ansprechpartnerin: Beate Hullmann
 Wilhelm-Leuschner-Str. 81
 60329 Frankfurt am Main



Tel. 069 / 35 35 17 112
 Fax 069 / 35 35 17 171
beate.hullmann@dgbrechtsschutz.de
www.dgbrechtsschutz.de



Impressum

DGB Rechtsschutz GmbH | Geschäftsführung | Reinhard-Ulrich Vorbau | Hans-Böckler-Straße 39 | 40476 Düsseldorf | Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf | Registernummer: HRB 35725 | Geschäftsführer: | Reinhard-Ulrich Vorbau | Aufsichtsratsvorsitzender: | Wolfgang Apitzsch | Fotos: Photographic Röhler – Katrin Röhler | Redaktion: Rudolf Buschmann, Dr. Till Bender, Dr. Werner Bünnagel, Dr. Johannes Heuschmid | Redaktionsleitung: Susanne Ebner-Schurr (Bund-Verlag) | Konzept- und Projektentwicklung: Dr. Werner Bünnagel



▲ Goethe-Universität Frankfurt am Main